



www.bigshot.at

SOZIALHILFE – EIN KREDIT?

Wie sozial ist die Steiermark?

Die Rückzahlungspflicht für Sozialhilfe soll abgeschafft werden.

VON CLAUDIA KLIMT-WEITHALER

EmpfängerInnen von Sozialhilfe müssten sich in der Steiermark bisher damit abfinden, dass diese Unterstützung rückerstattungspflichtig ist. Das heißt, sobald jemand wieder ein Einkommen hat, muss er/sie die Sozialhilfe zurückzahlen. Hat man selbst kein Geld, wird der Rückerersatz von den nächsten Verwandten eingefordert. Ein Umstand, der viele Menschen dazu bewegt, erst gar nicht um Sozialhilfe anzusuchen – wer will schon, dass die Eltern oder Kinder etwas zahlen müssen, weil man selbst in Not geraten ist?

Die KPÖ fordert, dass diese Rückerstattungspflicht abgeschafft wird. In anderen Bundesländern, wie etwa Wien, gibt es diese Rückerstattungspflicht nicht. Soziallandesrat Dr. Flecker fürchtet, dass dem Land durch die Streichung der Rückerstattungspflicht 96 Mio.

Euro „durch die Lappen“ gehen würden.

Als ersten Schritt schlägt die steirische KPÖ vor den Rückerersatz (Regreß) dort zu streichen, wo es am dringlichsten ist, nämlich in der offenen Sozialhilfe (jede Art von Sozialhilfe, ausgenommen Pflegeheime). In diesem Fall hätte das Land Steiermark lediglich rund 2,6 Mio. Euro zu entbehren – eine Summe, die unserer Landesregierung in anderen Bereichen nicht einmal eine Diskussion im Landtag wert ist, wie man an den Beispielen „Herberstein“ und „Blumau“ gut erkennen kann.

Derzeit warten wir (mindestens drei Monate, trotz aktueller Zahlen) auf eine weitere Stellungnahme der Landesregierung, die auch von der SPÖ eingefordert und mit den Stimmen der ÖVP abgesegnet wurde!

Erfolge der KPÖ

Bereits erfolgreich waren zwei andere KPÖ-Anträge: eine Abänderung des Sozialhilfegesetzes stellt nun endlich klar, dass alle Betroffenen 14 mal pro Jahr Anspruch auf eine Auszahlung haben. Außerdem konnten wir erreichen, dass die Berufungsfrist von 2 auf 4 Wochen verlängert wird. So kann die ohnehin schwierige Situation von SozialhilfeempfängerInnen zumindest ein wenig verbessert werden.

Karin Gruber,
Sozialexpertin
der KPÖ Steiermark,
Tel. 0316 /
877 5101



KPÖ-Abgeordnete
Claudia Klimt-Weithaler
hofft, dass Rückzahlungspflicht fällt.



13 EURO MEHR Nichts zum Lachen für Pensionisten

Ältere Menschen kommen immer schwerer mit ihrem Geld aus.

Kein Wunder, dass die Telefon-Hotline der Pensionsversicherung gestürmt wird: Zwischen den großen Ankündigungen und der Wirklichkeit bei der Pensionserhöhung klafft ein riesiges Loch. Uns liegen die Pensionszettel einer Grazerin mit einer Witwenpension knapp über der Ausgleichszulage vor. Ihre Nettopension steigt von 771 auf 784 Euro monatlich, also um nur 13 Euro. Zudem stimmt es nicht, dass die Pension jetzt mindestens 726 Euro monatlich beträgt. Wir wissen von einer Witwenpension von 689 Euro monatlich. Da die 88-jährige Frau Pflegegeld (Stufe 1) bezieht, erhält sie keine Ausgleichszulage!

Die Teuerung bei Nahrungsmitteln, Wohnungskosten oder Arzneimitteln sind weit höher als diese bescheidene Steigerung. Auch die Einmalzahlung von brutto 60 Euro vom Februar kann diese Tatsache nicht vergessen machen.

Die Pensionsanpassung 2007 war im November des Vorjahres als erste bestandene Belastungsprobe für die große Koalition gefeiert worden. Jetzt sieht man, dass sie zu einem weiteren Sinken des Lebensstandards für viele Ältere beiträgt. Für viele ist es sehr schwer, mit dem Geld auszukommen.

Deshalb fordert die KPÖ, dass die jährliche Anpassung künftig nach dem realistischen Pensionistenpreisindex berechnet wird.

Wer eine Ausgleichszulage bekommt, fällt auch um die Einmalzahlung von 60 Euro um.